

IMPRESSUM

© 2019 Gute Pillen – Schlechte Pillen.

Diese Zeitschrift erscheint ohne Einflussnahme von Industrie, Behörden oder sonstigen Institutionen und finanziert sich durch Abonnements. GPSP wird getragen von den kritischen Fachorganen arzneitelegramm®, DER ARZNEIMITTEL-BRIEF, Arzneiverordnung in der Praxis und Pharma-Brief.

Redaktion: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. Public Health Reinhard Bornemann, Dr. rer. nat. Elke Brüser (Textchefin), Dr. med. Dietrich von Herrath, Dr. Iris Hinneburg (Social Media), Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer, Heike Plank MA, Dipl.-Soz. Jörg Schaaber MPH, Dr. rer. nat. Christian Wagner-Ahlfs (verantwortlich)

Autor/innen: Wolfgang Becker-Brüser (Arzt und Apotheker), Dr. phil. Rose Riecke-Niklewski (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin), Silke Jäger (Wissenschaftsjournalistin)

Titelbild: Annika Ucke

Cartoon: Thomas Kunz

Redaktion: August-Bebel-Str. 62,
33602 Bielefeld, Deutschland,
Redaktion@GP-SP.de

Herausgeber: Gute Pillen – Schlechte Pillen – Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH, Berlin, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath

Herstellung und Abonnements: Westkreuz-Verlag GmbH Berlin/Bonn, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 7452047; Fax (030) 7453066, abo@GP-SP.de

Bezugsbedingungen: Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr. Abonnement für Einzelpersonen 29,90 €, für Praxen, Firmen, Behörden und sonstige Institutionen 49 € (jeweils inkl. Versand). Kündigung des Abonnements: drei Monate zum Jahresende. Preise für Mehrfachabos auf Anfrage. Einzelpreis 5,00 €, alle Preise inkl. MwSt. Daten der regelmäßigen Bezieher werden mit EDV verarbeitet. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 10.12.2018
GPSP-Heft 2/2019 erscheint am 1.3.2019

www.gutepillen-schlechtepillen.de

GEPANSCHTES

Illegale Anbieter immer skrupelloser

Ende 2018 haben Behörden zusammen mit Zustelldiensten in 116 Staaten kriminelle Online-Angebote kontrolliert. Innerhalb einer Woche wurden in der von Interpol initiierten Operation Pangea weltweit eine Million Briefe, Päckchen und Pakete inspiziert und 500 Tonnen illegaler pharmazeutischer Produkte beschlagnahmt.¹

Es fällt auf, dass illegale Erektionsförderer nach wie vor den Markt beherrschen. Dies ist auch eine der wesentlichen Erfahrungen von GPSP aus der jahrelangen Beobachtung des Marktes. Die schweizerische Behörde Swissmedic kommentiert: „Die illegalen Anbieter werden außerdem zunehmend ... skrupellos.“² So wurden jetzt sogar in Schokoriegeln und in einem Schokoladenherz nichtdeklarierte chemische Substanzen gefunden. In dem Herz ließen sich mehr als die maximale Tagesdosis des Erektionsförderers Sildenafil nachweisen. GPSP-Leser und GPSP-Leserinnen wissen bereits, dass stark wirksame chemische Stoffe auch in harmlos erscheinenden Produkten wie Kaffeepulver enthalten sein können (GPSP 2/2015, S. 27).

Der illegale Handel lässt sich auch durch konzertierte Aktionen wie Pangea leider nicht wesentlich eindämmen. Bundeskriminalamt und Zoll sehen daher eine der wichtigsten Funktionen dieser Aktion darin, die Menschen für die Gesundheitsgefahren zu sensibilisieren, die mit dem Kauf von Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln im Internet verbunden sind.³

Hierzulande raten Zoll und Bundeskriminalamt⁴ allen Verbrauchern, Arzneimittel in der Apotheke vor Ort zu kaufen oder nur bei zugelassenen Online-Händlern, auf deren Internetseiten das EU-weit geltende EU-Sicherheitslogo (weißes Kreuz auf grünem Grund; vgl. GPSP 5/2015, S. 14) zu finden ist. Die Echtheit des Logos lässt sich durch Anklicken überprüfen. Grundsätzlich sollten Anbieter gemieden werden, deren Internetseiten keine nachvollziehbare Postanschrift angeben, grobe sprachliche Mängel aufweisen oder überzogene Versprechungen enthalten (GPSP 1/2017, Seite 27).

In den zwei Monaten seit der letzten Ausgabe von GPSP haben wir 19 weitere illegale Produkte aufgespürt, erneut überwiegend gepanscht mit Erektionsförderern. Im Internet finden Sie bei GPSP Näheres zu über 2.000 illegalen Nahrungsergänzungsmitteln.

- 1 Interpol (2018) Pressemitteilung vom 23. Okt. 2018 www.a-turl.de/?k=fter
- 2 Swissmedic (2018) Pressemitteilung vom 23. Okt. 2018 www.a-turl.de/?k=ildp
- 3 Generalzolldirektion (2018) Pressemitteilung vom 23. Okt. www.a-turl.de/?k=delh
- 4 BKA (2018) Arzneimittelkauf über das Internet; Okt. www.a-turl.de/?k=arne